

Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN 2 4 JUNI 1971

Akten Nr.

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Juni 1971

Nr. 3316

Die <u>Einwohnergemeinde Wangen b/Olten</u> unterbreitet dem Regierungsrat den <u>speziellen Bebauungsplan Dorfstrasse</u> - <u>Dammstrasse mit</u> <u>speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.</u>

Die gesamte Ortsplanung der Gemeinde Wangen b/Olten wurde mit RRB Nr. 5288 vom 20. Oktober 1970 genehmigt. Der Geltungsbereich dieses Planes, welcher als Detail zur Ortsplanung gilt, ist mit einer punktierten, schwarzen Linie dargestellt und befindet sich im Gebiet zwischen Dorfstrasse – Dammstrasse GB Nr. 376, 1251, 373.

Der Plan sieht folgende Baukörper vor:

Typ A: 6- bezw. 1 geschossig

Typ B: 3-geschossig

Typ C: 2- bezw. 1 geschossig

Beim Typ A ist das Erdgeschoss zum Teil, beim Typ B dagegen vollständig als Parkgeschoss vorgesehen. Die im Plan dargestellten Baukörper sind verbindlich bezüglich Form, Abmessung, Stellung und Geschosszahl. Die Erschliessung, die Anlage der unterirdischen Garagierung sowie der oberirdischen Parkierung ist gemäss vorliegendem Plan geregelt. Die maximale Ausnützungsziffer wurde auf 0,75 festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 19. März - 17. April 1971. Fristgerecht wurde eine Einsprache eingereicht, welche, nachdem sich die betroffenen Parteien geeinigt hatten, wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat hat den Plan an der Sitzung vom 24. Mai 1971 äuf Grund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt.

rian german (die) germing von

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

## Es wird

## beschlossen:

- 1. Der spezielle Bebauungsplan Dorfstrasse Dammstrasse mit speziellen Bauvorschriften der Gemeinde Wangen b/Olten wird genehmigt.
- 2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden im Widerspruch stehen.
- 3. Die Gemeinde Wangen b/Olten wird verhalten der kant. Planungsstelle noch 5 auf Leinwand aufgezogene Pläne mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zuzustellen.

Genehmigungsgebühr

Fr. 50.--

Publikationskosten

Fr. 14.--

Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr. 539) NN

Der Staatsschreiber

i

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan /

Kreisbauamt II Olten mit 1 gen. Plan (folgt später) √

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Olten mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Wangen b/Olten

Baukommission Wangen b/Olten mit 1 gen. Plan (folgt später)

Sekretariat der Katasterschätzung mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)